

8. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LJHA M-V)

Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung des 8. LHJA am 27.11.2025 online

Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr
Leitung: Frau Theil, Vorsitzende

Protokoll: Frau König, KSV M-V, Landesjugendamt

Anwesenheit: **Anlage 1**

Tagesordnung lt. Einladung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 13. Sitzung des 8. LJHA M-V am 11.09.2025
4. Einführung eines landesrechtlich geregelten Mindestpersonalschlüssels für Kindertageseinrichtungen (Beschlussvorlage)
5. Berichte und aktuelle Informationen der Mitglieder aus Arbeitsgruppen und Gremien
6. Berichte und aktuelle Informationen aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, sowie dem Landesjugendamt
7. Sonstiges
u.a. Themen der nächsten Sitzung

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Frau Theil eröffnet die 14. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder. Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

TOP 2 Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Teilnehmenden mit der Einladung zugegangen. Diese wurde durch die Mitglieder einstimmig angenommen.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der 13. Sitzung des 8. LJHA M-V am 11.09.2025

Das vorläufige Ergebnisprotokoll der 13. Sitzung des 8. LJHA am 11.09.2025 ist den Mitgliedern zugegangen.

TOP 09 – Frau Lehm bittet um Abänderung ihrer Äußerung und Ausformulierung:

Frau Lehm informiert den LJHA in der Sitzung vom 11.09.2025 zum Thema Kinderschutz, dass

- in der Schiedsstelle SGB VIII in der Sitzung am 09.09.2025 ein Fall bekannt wurde, bei dem der Mindestpersonalschlüssel des KSV im Betriebserlaubnisbescheid stationäre Hilfen zur Erziehung nicht die Urlaubsvertretung abdeckt und dass dies nicht der erste Fall ist
- vor der Schiedsstelle SGB VIII Personalschlüssel immer wieder strittiger Gegenstand sind, z.B. keine Urlaubsvertretung, Verletzung des Arbeitszeitgesetzes
- die Betriebserlaubnisbescheide des LJA für die stationäre HzE auf der Rechtsgrundlage des § 45 SGB VIII – im Gegensatz zu den Betriebserlaubnisbescheiden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kitas – zumindest einen Personalschlüssel beinhalten
- die Personalschlüssel in den Betriebserlaubnisbescheiden des LJA für die stationäre HzE aber in der Höhe klärungsbedürftig sind
- die Berechnung der Personalschlüssel durch das LJA nicht transparent ist
- die Schiedsstelle SGB VIII das einzige Gremium in MV ist, das Einsicht in Betriebserlaubnisbescheide für die stationäre HzE und für Kitas erhält
- die Einhaltung von Kinderschutz und Arbeitsschutz fraglich und klärungsbedürftig sind
- sie sich seit 2011 mit dem Thema Kinderschutz in Einrichtungen beschäftigt, sich nicht mehr anders zu helfen weiß und daher Strafanzeigen in Erwägung zieht:
 - gegen Mitarbeiter des LJA wegen der Höhe der Personalschlüssel in den BE-Bescheiden für die Einrichtungen der stationären HzE und
 - gegen Mitarbeiter der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wegen mangelnder Angabe von Mindestpersonalschlüsseln in den BE-Bescheiden für die Kitas
- die „Zahl des Personals“ ein wesentliches Kriterium zur präventiven Gewährleistung des Kindeswohls in Einrichtungen ist
- relevante Regelungen:
 - § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII „personelle Voraussetzungen“ = Zahl des Personals und Qualifikation sowie
 - Art. 3 Abs. 3 KRK zuständige Behörden legen Normen fest, insbesondere hinsichtlich der Zahl und fachlichen Eignung des Personals
 - § 49 SGB VIII Landesrechtsvorbehalt mit Parlamentsvorbehalt wegen Eingriff in Berufsausübungsfreiheit (Satzungen oder Landesrahmenverträge reichen für Mindestpersonalschlüssel nicht)

Im Übrigen bat sie Drohungen wie „Wenn du das sagst...“ oder „...du willst doch deinen Job behalten“ oder „ich will dich nicht in die Pfanne hauen“ zu unterlassen, denn es geht hier schließlich um Kinderschutz und nicht um irgendwelche „Peanuts“.

Im Weiteren kam es zu einer Diskussion um die Inhalte und mögliche Folgen dieser Äußerungen.

Von Seiten eines stellvertretenden Mitgliedes des LJHA erfolgte darauf hin folgende Intervention „in der beigefügten Nachricht, die ich als stellvertretendes Mitglied des LJHA erhalten habe, werden schwere Vorwürfe gegen Beschäftigte bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erhoben und die Gewährleistung des Kinderschutzes in Zweifel gezogen.

Um den Kinderschutz in den SGB-VIII-Einrichtungen zu sichern, bitte ich dringend, die Verfasserin zu bitten, konkret die Fälle und Einrichtungen zu benennen, damit dem sofort nachgegangen werden kann. Der Kinderschutz ist oberstes Gebot und Hinweisen auf Gefährdungen muss nachgegangen werden.“

In Folge dieser Einlassung verließ Frau Jörns als Leiterin des LJA die Sitzung, um dem Sachverhalt nachzugehen.

Nach mehr als 40 Minuten konnte das Protokoll beschlossen und die Sitzung entsprechend der Tagesordnung fortgesetzt werden.

TOP 10 – Nummerierung wurde abgeändert.

Das Ergebnisprotokoll wurde im Anschluss mit 12 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen in der Fassung vom 27.11.2025 angenommen. Die Veröffentlichung des Protokolls auf der Website ist bereits erfolgt. (**Anlage 2**)

TOP 4 Einführung eines landesrechtlich geregelten Mindestpersonalschlüssels für Kindertageseinrichtungen Beschlussvorlage

Frau Lehm erläutert die Einführung eines landesweit verbindlichen Mindestpersonalschlüssels für Kindertageseinrichtungen. Der LJHA MV hat am 27.06.2019 einstimmig die Forderung nach einem landesrechtlich geregelten Mindestpersonalschlüssel (MPS) für Kindertageseinrichtungen erhoben. Der bestehende Landesrahmenvertrag KiföG MV sei unverbindlich, und viele Träger hätten sich bislang nicht beteiligt, weshalb konkrete Mindeststandards bislang fehlen. Das Ziel dieser Initiative ist eine deutliche Steigerung der pädagogischen Qualität durch stärkere Prävention und verbesserten Kinderschutz. Eine gesetzliche Regelung würde MV voraussichtlich etwa 55,22% der Finanzierungslast tragen; der verbleibende Anteil müsste durch Kommunen oder Träger gedeckt werden.

Derzeit fehlen in Betriebserlaubnisbescheiden verbindliche MPS, was zu Unsicherheiten in der Praxis führt. Straf- bzw. Schutzdimensionen werden durch Art. 3 KRK und §45 SGB VIII gestärkt, die dem Kindeswohl den Vorrang einräumen.

Als Orientierung wird eine Anlehnung an die KiTaVO Baden-Württemberg vorgeschlagen, da dort bereits erprobte Strukturen existieren und sich Praxistauglichkeit sowie Transparenz bewährt haben.

Zusätzlich wird empfohlen, alle LJHA-Beschlüsse öffentlich zugänglich zu machen, um Transparenz zu erhöhen, Vertrauen zu schaffen und potenzielle neue Mitglieder sowie Träger umfassend zu informieren. Insgesamt soll damit eine Grundlage geschaffen werden, auf der gemeinsam Qualität, Sicherheit und Bildungschancen für Kinder in MV nachhaltig verbessert werden können.

Es wurde nunmehr eine Arbeitsgruppe erschaffen, um die vorliegende Beschlussvorlage zu begründen. Teilnehmer werden sein:

- Frau Lehm
- Frau Lehmköster
- Herr Neumann
- Frau Bergles

Die Ausarbeitung der Beschlussvorlage soll bis zur Einladungsversendung der nächsten LJHA-Sitzung am 12.03.2026 beendet sein. (**Anlage 3**)

PAUSE

TOP 5 **Berichte und aktuelle Informationen der Mitglieder aus Arbeitsgruppen und Gremien**

- Arbeitsgruppe Systemsprenger – die beiden letzten Treffen sind ausgefallen; Arbeitsgruppe wird sich nun in 2026 neu aufstellen und über das weitere Verfahren beraten; zudem ist für 2026 eine weitere Tagung bei Schabernack e. V. zum Thema geplant
- UAG Kinderschutz im Ehrenamt – hat in der Vergangenheit getagt und wird über den 31.12.2025 hinaus bestehen bleiben
- Enquete-Kommission – die Handlungsempfehlungen zum TC 2 sind in fortgeschrittener Abstimmung und die Handlungsempfehlungen zum TC 3 „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ sind in der Erarbeitung. Zudem laufen die Anhörungen im TC 5 „Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie in MV“.

Die Enquete „Jung sein in MV“ wird (aktueller Planungsstand) am 29.05.2026 mit der letzten Sitzung abgeschlossen.

TOP 6

Berichte und aktuelle Informationen aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sowie dem Landesjugendamt

- Herr Nils Thiede vom Sozialministerium wurde als neues Mitglied des LJHA vorgestellt.

Er gibt einen Überblick zur aktuellen Lage: Der Sozialausschuss hat am 19.11.2025 das Kinderschutzstrukturgesetz abschließend beraten und die unveränderte Annahme durch den Landtag empfohlen. Die zweite Lesung sowie die Endabstimmung sind für den 10.12.2025 vorgesehen (das Gesetz wurde letztlich am 11.12.2025 beschlossen).

Bzgl. des Umzuges des LJA vom KSV zum LAGuS wurden die anstehenden Aufgaben aufgezählt: Datenmigration, räumlicher Umzug und IT-Angelegenheiten etc. Eine verbindliche Zuordnung der Aufgaben, die vom SM an das LJA übergehen, steht derzeit noch aus. Die Entscheidung hierzu wird Mitte Dezember 2025 getroffen.

Ab dem 01.01.2026 wird das LJA arbeitsfähig sein, der Überleitungsprozess wird zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen sein.

- Frau Theil fragt nach den neuen Kontaktdaten des LJA. Sobald diese verfügbar sind, erfolgt eine Weiterleitung an die Mitglieder des LJA
- Herr Thiede teilt mit, dass über 600 Änderungsanträge zum Haushalt vorliegen. Einige davon sehen Verbesserungen für die Kinder- und Jugendhilfe vor, insbesondere für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Am 10.12.2025 wird über den Doppelhaushalt entschieden. Dessen ungeachtet soll eine Stellungnahme und Pressemitteilung des LJA geschrieben werden. Teilnehmer hierfür sind Frau Dr. Bösefeldt und Frau Theil.
- Herr Fenski vom BM teilt mit, dass das 5. Änderungsgesetz zum KiföG noch auf sich warten lässt. Es wird vermutet, dass dies noch vor der Landtagswahl in 09/26 verabschiedet wird. Herr Fenski gibt an, dass bei der Hortbetreuung der 40-Stunden-Umfang erhalten bleibt. Bzgl. der frühkindlichen Bildung ist die Verlängerung der Sprachförderungsrichtlinie für 2026 in den letzten Zügen – diese lag zuletzt beim Landesrechnungshof. Es soll außerdem ein neues Investitionsprogramm für Kitas geben. Ein neuer Termin für „Runder Tisch Ganztag“ ist für 01/2026 anvisiert.

TOP 7 Sonstiges

- Frau Lehm erfragt, wer die Rechtsaufsicht des LJA ist → Antwort durch Frau Schwarzbürger: das Innenministerium
- Herr Neumann schneidet das Thema § 9b SGB VIII an. Die Arbeitsgruppe der BAG LJÄ zu § 9b SGB VIII hat bereits die Arbeit aufgenommen. Die AG befasst sich mit zwei Aufträgen:
 1. Erarbeitung bundesweit einheitlicher Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung des berechtigten Interesses nach § 9b SGB VIII
 2. Erarbeitung einer Mustervereinbarung zu § 9b SGB VIII.Dieser Auftrag ist mit einer besonderen Dringlichkeit vermerkt, bedarf andererseits aber auch einer fundierten Prüfung. Das Ergebnis soll bereits vor der nächsten Sitzung der BAG LJÄ Ende April 2026 vorliegen. Die Mitglieder des LJHA werden über die weiteren Entwicklungen informiert. (**Anlage 4**)

Die nächste Sitzung findet am 12.03.2026 im LAGuS in Schwerin statt.

Für das Protokoll

gez. Katharina König
Landesjugendamt M-V

Für die Richtigkeit

gez. Evelyn Theil
Vorsitzende des 8. LJHA

Anlagen:

- Anlage 1 – Teilnehmerliste der Sitzung vom 27.11.2025
- Anlage 2 – abgeändertes Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 11.09.2025
- Anlage 3 – Redebeitrag Frau Lehm Mindestpersonalschlüssel Kita
- Anlage 4 – Informationsschreiben Jugendamtsleitungen M-V BAG LJÄ
- Anlage 5 – Beschlussvorlage vom 27.06.2019 zum geregelten Mindestpersonalschlüssel für Kindertageseinrichtungen
- Anlage 6 – Beschluss aus 2019 zum geregelten Mindestpersonalschlüssel